

den Aufbau und die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen (vom 8. Januar 1953, GBl. DDR 1953 S. 53) ; Ordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtbezirksversammlung und ihrer Organe in den Stadtbezirken (vom 8. Januar 1953, GBl. DDR 1953 S. 60).

(2) Alle anderen diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind abzuändern oder aufzuheben.

§50

Dieses Gesetz tritt am 25. Januar 1957 in Kraft.

Das vorstehende vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dreiundzwanzigsten Januar neunzehnhundertsiebenundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsundzwanzigsten Januar neunzehnhundertsiebenundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Pieck